

Nur kurze Zeit zum Handeln -

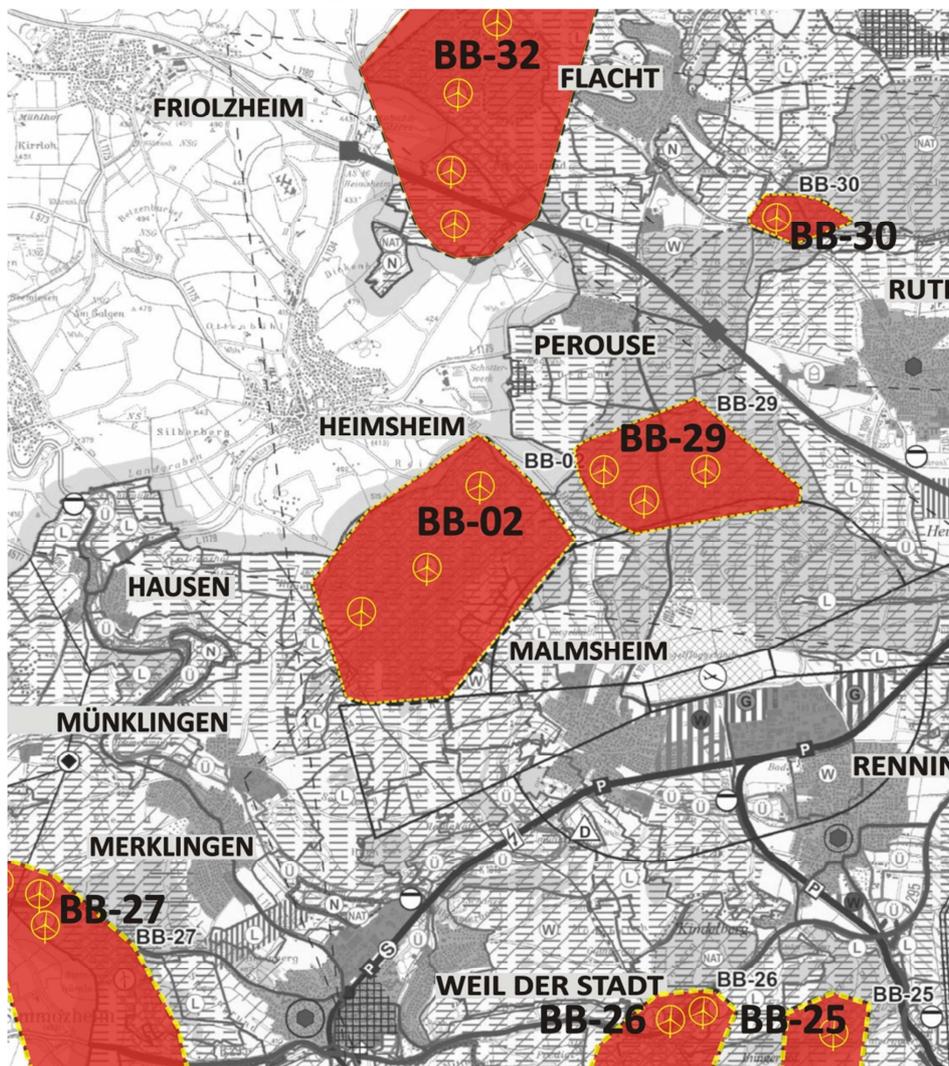
BÜRGERBETEILIGUNG bezügl. Vorranggebiete Windkraft

Im Heckengäu sollen rund um Heimsheim, Rutesheim, Weil der Stadt und Weissach mehrere Vorranggebiete für Windkraftanlagen in Waldgebieten ausgewiesen werden, in denen dann ohne weitere Beteiligung in den nächsten Jahr(zehnt)en Anlagen - derzeit schon an die 300m Gesamthöhe - gebaut werden können. Eine weitere öffentliche Beteiligung wird es dann beim konkreten Bauvorhaben nicht mehr geben (!) und es können jederzeit die Rodungen für die Standfläche inklusive Baufeld, Kranstandfläche sowie massiven Schneisen für Zuwege erfolgen. Dadurch werden nicht nur die Bäume als CO₂-Schlucker sondern ganze Lebensräume für Tiere und Erholungsgebiete des Menschen für immer zerstört, da diese Flächen massiv verdichtet werden. Zudem stehen diese Flächen dann für keinerlei andere Nutzungsmöglichkeiten in unserem Ballungsraum zur Verfügung!

Jeder Bürger kann seine Stellungnahmen/Einwendungen gegen die Ausweisung von Vorranggebieten **noch bis zum 2. Februar 2024 einreichen.**

Es spielt dabei keine Rolle in welchem Landkreis Sie wohnen, ebenso können Sie mehrere Stellungnahmen zu mehreren Themen und auch zu mehreren Vorranggebieten einreichen.

Wichtige Informationen zu den Plänen und ihren Möglichkeiten finden Sie umseitig und unter: <https://proheimsheim.de>



Alle Bürger in der gesamten Region Heckengäu sind dringend aufgerufen, an der Bürgerbeteiligung teilzunehmen und Stellungnahmen einzureichen!

Die Frist läuft am 2. Februar 2024 ab.

- **Wer kann sich beteiligen?**
 - alle Bürger, **unabhängig vom Wohnort**
 - alle Bürger, **unabhängig vom Alter**
 - jeder Bürger kann **beliebig viele** Stellungnahmen/Einwendungen machen

- **Wie kann man die Stellungnahme abgeben/einsenden?**
 - **Abgabe Stellungnahmen bis 02. Febr. 2024**
 - Die Stellungnahmen/Einwendungen können wie folgt abgegeben werden:
 - **per E-Mail an: windenergie@region-stuttgart.org**
 - **per Post an: Verband Region Stuttgart, Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart**
 - **per Beteiligungsplattform** (dabei ist im Portal eine Anmeldung erforderlich)
https://www.beteiligung-regionalplan.de/region-stuttgart_wind/beteiligung.php

- **Was muss eine Stellungnahme beinhalten?**
 - Eine Stellungnahme kann sich auf **ein oder mehrere konkrete Windvorranggebiete** beziehen d.h. die Nummer des Gebietes ist im Schreiben zu nennen.
 - **Begründung** (ein oder mehrere Argumente), die gegen ein Windvorranggebiet sprechen.
 - **Name und Adresse des Absenders**
 - Jeder Bürger darf beliebig viele Stellungnahmen machen! Es können sowohl verschiedene Argumente als auch verschiedene Windvorranggebiete in einer oder in separaten Stellungnahmen eingereicht werden.

- **Anregungen / Hilfen für inhaltliche Begründungen ?**
 - Es können generell aus allen Bereichen Argumente (**allgemeiner und individueller Art**) vorgebracht werden (z.B. Gesundheitsgefährdungen, Artenschutz, Energie, Abstand, Windhöufigkeit, Pflanzen, Tiere, Wald, Immobilien, Landschaft, Luftfahrt, Naherholungsgebiet, Boden, Wasser, Anlagentechnik, Stadtentwicklung, Stromkosten, u.v.a.m. auch sehr individuelle Argumente z.B. Anlieger mit Flurstück Nr... sollten eingebracht werden).
 - **Den Text/Argumente kann man entweder selbst schreiben oder Musterbriefe als Unterstützung nutzen. Diese werden in ansteigender Zahl zur Verfügung gestellt unter:**
<https://proheimsheim.de/musterbriefe>

Noch weitere Informationen sowie Links und Beiträge sind unter <https://proheimsheim.de> nachzulesen, dort werden wir Sie auch weiter mit Informationen versorgen.

Infos vom Verband Region Stuttgart zu den Gebieten (Karte und Gebiets-Steckbriefe)
www.region-stuttgart.org/de/bereiche-aufgaben/regionalplanung/wind/

Weitere Planungen werden auch noch vom Regionalverband Nordschwarzwald für den Enzkreis erfolgen, dabei sind dann auch angrenzende Landkreise betroffen.

